

GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN SÜDTIROL ÆQUITAS

2023 – 2028

ZWISCHENBERICHT

Juni 2026



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE



ÆQUITAS

GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN
PIANO D'AZIONE PER LA PARITÀ DI GENERE
PLANN D'AZIUN POR L'AVALIANZA DE GÈNDER
SÜDTIROL | ALTO ADIGE

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. ZIELSETZUNGEN	5
3. METHODIK	6
4. STATUS DER UMSETZUNG ZUM 31.03.2026.....	8
5. KURZBESCHREIBUNG DER ABGESCHLOSSENEN AKTIONEN.....	12
6. AKTIONEN DES GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLANS, DIE VON WEITEREN STAKEHOLDERN UMGESETZT WORDEN SIND	23
7. FAZIT und NÄCHSTE SCHRITTE	27
8. ANHANG: Übersichtstabelle der Handlungsfelder mit Umsetzungsstatus der Aktionen und Maßnahmen zum 31. März 2026	28

Zwischenbericht verfasst vom Frauenbüro im Amt für Landessprachen und Bürgerrechte

Bozen, Juni 2026

EINLEITUNG

Warum ein Gleichstellungsaktionsplan?

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern stellt ein Grundrecht aller Menschen und einen Grundwert jeder Demokratie dar.“

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, RGRE/CEMR 2022

Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Grundlage des Gleichstellungsaktionsplans Südtirol ist die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**:

„Eine Charta für die Kommunen und Regionen Europas, mit der sie sich verpflichten, ihren Einfluss und ihre Verbindungen dafür einzusetzen, dass mehr Gleichberechtigung für ihre Bürgerinnen und Bürger hergestellt wird.“

Im Spätsommer 2023 ist der erste Südtiroler Gleichstellungsaktionsplan **ÆQUITAS 2023-28** nach einem intensiven, partizipativen Erarbeitungsprozess, an dem über 200 Personen aus zahlreichen Institutionen (Landesverwaltung, Vereine, Organisationen, Körperschaften, etc.) beteiligt waren, fertiggestellt worden. Darin werden Maßnahmen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen aufgelistet, mit denen die Gleichstellung in Südtirol vorangebracht werden soll.



Mit Beschluss Nr. 666 vom 08.08.2023 hat die Landesregierung den Gleichstellungsaktionsplan Südtirol **ÆQUITAS** zur Kenntnis genommen und somit den Weg für die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen geebnet.

Parallel zur Umsetzung der Maßnahmen wurde ein **Monitoringprozess** entwickelt, der von der Landesverwaltung gesteuert und der regelmäßigen Überprüfung der erzielten Ergebnisse dienen soll. Der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen, das Amt für Landessprachen und Bürgerrechte und das Frauenbüro wurden von der Landesregierung mit der Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und mit der periodischen Erstellung eines **Berichtes über die erzielten Ergebnisse** beauftragt. Dieser soll die Grundlage für eine kontinuierliche Diskussion im Sinne der Sensibilisierung für das Thema der Gleichstellung bilden. Im Sinne der Zielsetzung des Gleichstellungsaktionsplans sollen nach wie vor bestehende Ungleichheiten reduziert und eine konkrete Verbesserung der sozialen, kulturellen und finanziellen Situation der Frauen in Südtirol erreicht werden.

Im **Rundschreiben vom 26.09.2023 des Generaldirektors und des Generalsekretärs**, welches an alle Führungskräfte der Landesverwaltung versandt worden ist, wurden diese wie folgt angewiesen: „Gleichzeitig sind, nach Punkt 4 des o.g. Beschlusses, die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bereich Controlling des Organisationsamtes als strategische Ziele, Entwicklungsschwerpunkte, Leistungen oder operative Ziele in den Performance-Plan (Unterabschnitt 2.2 des PIAO) aufzunehmen, ...“

Die für die verschiedenen Handlungsfelder erarbeiteten Maßnahmen sind für einen **Umsetzungszeitraum von fünf Jahren** zwischen 2023 und 2028 ausgelegt.

Bevor die Zwischenergebnisse des Gleichstellungsaktionsplans im vorliegenden Bericht vorgestellt werden, wird, zum besseren Verständnis, kurz die Struktur des Plans erläutert. Dieser ist in die folgenden 8 Handlungsfelder unterteilt:

Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft	æ 1
Einkommen	
Zeit/Care	
Arbeit	
Sicherheit und Schutz vor Gewalt	æ 2
Bildung	æ 3
Gesundheit	æ 4
Politische Gleichstellung und Partizipation von Frauen in allen Bereichen	æ 5
Soziale Sicherheit	æ 6
Initiativen gegen Rollenstereotype	æ 7
Gleichstellung der Geschlechter in den Medien	æ 8

Jedes Handlungsfeld (kurz HF genannt) bzw. unterteilte Handlungsfeld (trifft nur bei HF 1 „Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft“ zu) enthält 3 prioritäre Maßnahmen. Demzufolge enthält der Gleichstellungsaktionsplan insgesamt 30 Maßnahmen, die ihrerseits wiederum insgesamt 55 Aktionen vorsehen.



Im Gleichstellungsaktionsplan wurden für jede Maßnahme und die darin enthaltenen Aktionen für die Umsetzung verantwortliche Organisationen benannt. Dazu gehören auch der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen sowie das Frauenbüro des Landes, die im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortung zusammenwirken.

Zu Beginn der laufenden Amtsperiode (2024-2028) hat der Landesbeirat für seine Tätigkeit drei Maßnahmen aus dem Plan priorisiert: die „neue Elternschaft“, die „Darstellung von Frauen und Männern in den Medien“ und die „Beteiligung von Frauen in der Politik“. Daneben sehen die jährlichen Tätigkeitsprogramme des Landesbeirats teils langjährige Aktivitäten vor, die ebenfalls der konkreten Umsetzung einiger Maßnahmen dienen: der „Einsatz für Entgeltgerechtigkeit und ein faires Einkommen“ (Equal Pay Day), das Engagement für mehr „Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen“ (z.B. Lehrgang für angehende Verwaltungsrätinnen), die „Information und Sensibilisierung zu einer geschlechtergerechten Medizin“ (z.B. Mitarbeit am Symposium Gendermedizin der Landesabteilung Gesundheit oder die Kampagne zur Endometriose), das „Monitoring zur Geschlechtergleichstellung in den Medien“, und andere mehr.

ZIELSETZUNGEN

Der vorliegende Zwischenbericht verfolgt drei Ziele:

- Er dient primär dazu, einen detaillierten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans zu geben. Stichtag hierfür ist der 31.03.2026, an dem die Auswertung der erhobenen Informationen abgeschlossen wurde.
- Auf dieser Grundlage basierend, liefert er Denkanstöße für das weitere Vorgehen und schafft die Voraussetzungen für die abschließende Analyse, die nach Ablauf der Umsetzungsphase des Aktionsplans erfolgen wird.
- Er ist Teil des Monitoring-Endberichtes, der Grundlage für die Ausrichtung des nächsten Gleichstellungsaktionsplans sein wird.

METHODIK

Beim Gleichstellungsaktionsplan Südtirol handelt es sich um einen umfangreichen Plan, der, wie bereits angeführt, 8 Handlungsfelder umfasst. Diese sehen die Umsetzung von insgesamt 30 Maßnahmen vor. Jede Maßnahme enthält eine oder mehrere Aktionen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter.

Mit dem Ziel, diesen Plan zunächst innerhalb der Landesverwaltung den zuständigen Fachkräften und politischen Vertreter*innen näher zu bringen, haben die Präsidentin Ulrike Oberhammer und die Vizepräsidentin Nadia Mazzardis, im Namen des Landesbeirats für Chancengleichheit für Frauen, gemeinsam mit dem Frauenbüro im Laufe des Jahres 2025 eine Reihe von Informations- und Austauschtreffen durchgeführt.

Parallel dazu begann das Frauenbüro im Frühjahr 2025 die Befragung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung und bei externen Institutionen. Der Abschluss der Befragung erfolgte im März 2026. Aufgrund der erheblichen Verlängerung des Erhebungszeitraums – bedingt unter anderem durch die Bildung der neuen Landesregierung, damit verbundene Änderungen von Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen, Unklarheiten hinsichtlich der im Plan vorgesehenen Verantwortlichkeiten sowie begrenzte personelle Ressourcen im Frauenbüro – sowie aufgrund der unterschiedlichen Bezugszeiträume der erhobenen Daten, ist der Gesamtdatensatz hinsichtlich Qualität und Vergleichbarkeit als heterogen einzustufen.

Um eine objektive Erhebung zu gewährleisten, wurde ein teil-standardisierter Fragebogen mit offenen und geschlossenen Antwortmöglichkeiten ausgearbeitet. Dieser wurde an jene Institutionen versandt, die im Aktionsplan für die Umsetzung der Maßnahmen als verantwortlich angeführt sind. Diese Einrichtungen wurden eingeladen, die Erhebungsbögen auszufüllen, in denen sie aufgefordert wurden:

- *ihre effektive Verantwortlichkeit anzugeben,*
- *den Stand der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erreichung der Ziele anzugeben,*
- *eventuelle Änderungen oder Anmerkungen zu den betreffenden Maßnahmen anzuführen,*
- *eventuelle Unterschiede zwischen den Vorgaben der Maßnahme lt. Gleichstellungsaktionsplan und der tatsächlichen Umsetzbarkeit aufzuzeigen.*

Dieselbe Erhebungsmethode wurde auch bei jenen Maßnahmen angewandt, die in den Zuständigkeitsbereich des Landesbeirates für Chancengleichheit für Frauen sowie des Frauenbüros fallen.

Im gegenständlichen Bericht werden, aus Gründen der Vereinfachung, ausschließlich die Ergebnisse der Analyse zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorgestellt.

Der Status der Umsetzung der Maßnahmen wurde in 5 Kategorien eingeteilt:

- „Umsetzung abgeschlossen“,
- „Umsetzung laufend“,
- „Umsetzung zurückgestellt“,
- „Rückmeldung noch ausstehend“
- „Zuständigkeit in Klärung“.

Operationalisierung der Kategorien:

Eine Maßnahme gilt als „abgeschlossen“, wenn im Bezugszeitraum alle in dieser Maßnahme enthaltenen Aktionen eingeleitet und abgeschlossen wurden.

Eine Maßnahme gilt als „laufend“, wenn im Bezugszeitraum mindestens eine der in dieser Maßnahme enthaltenen Aktionen eingeleitet wurde.

Eine Maßnahme gilt als „zurückgestellt“, wenn im Bezugszeitraum keine der in dieser Maßnahme enthaltenen Aktionen eingeleitet wurde.

In die Kategorie „noch ausstehend“ fallen jene Maßnahmen, bei denen es nicht möglich war, den Stand der Umsetzung festzustellen, da die Antwort der befragten Institutionen zum Stichtag nicht vorlag.

In die Kategorie „in Klärung“ fallen jene Maßnahmen, bei denen sich die laut Plan verantwortlichen Institutionen für „nicht zuständig“ erklären.

Auch für den Umsetzungsstatus der Aktionen wurden dieselben Kategorien verwendet.

STATUS DER UMSETZUNG ZUM 31.03.2026

Das folgende Kreisdiagramm zeigt die Verteilung des Umsetzungsstandes der insgesamt 55 geplanten Aktionen des Gleichstellungsaktionsplans Südtirol mit Stichtag 31. März 2026.

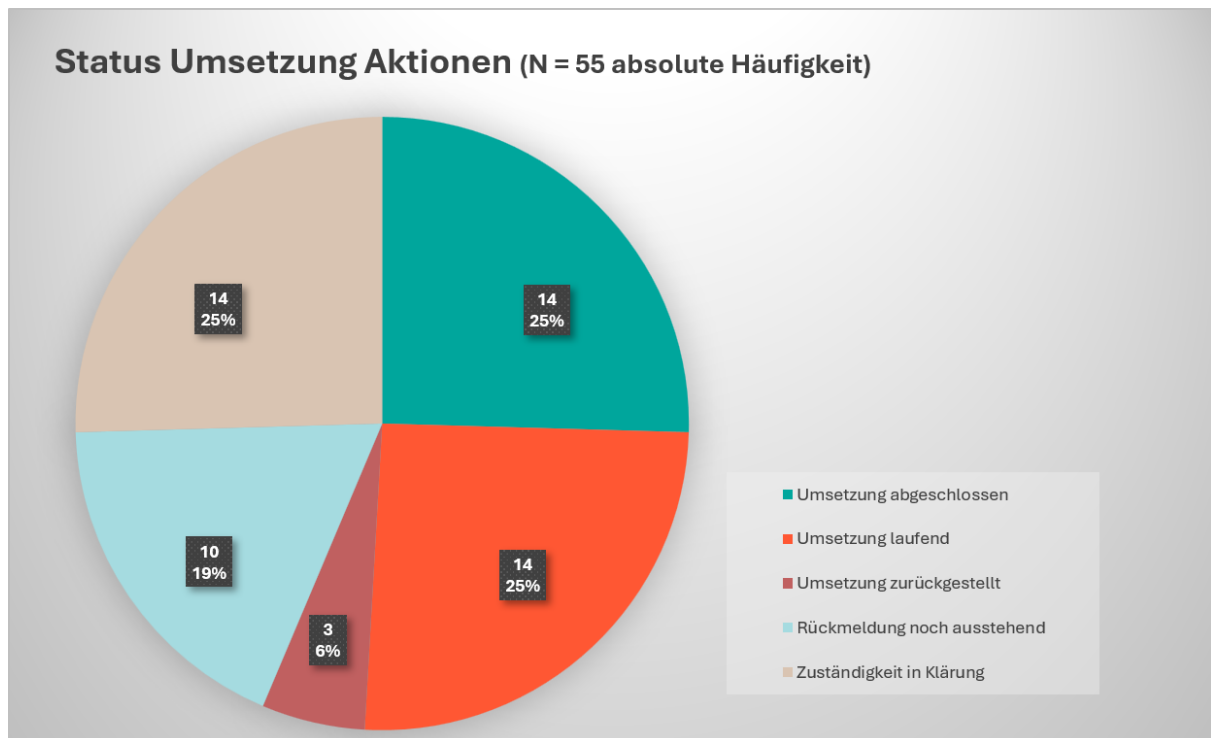


Abb. 1: Status Umsetzung der Aktionen, 31. März 2026

Jeweils 14 Aktionen (25 %) entfallen auf die 3 Kategorien „Umsetzung abgeschlossen“, „Umsetzung laufend“ sowie „Zuständigkeit in Klärung“. Bei weiteren 10 Aktionen (19 %) steht die Rückmeldung der befragten Institutionen noch aus, während die restlichen 3 Aktionen (6 %) als „zurückgestellt“ eingestuft werden.

Fazit: Die Auswertung zeigt eine positive Dynamik, da bereits die Hälfte aller geplanten Aktionen erfolgreich abgeschlossen wurde oder sich in laufender Umsetzung befindet. Demgegenüber steht jedoch ein Klärungsbedarf (siehe Kapitel Methodik) für 24 Aktionen (44%), für welche die Rückmeldungen noch ausstehend sind oder die Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

Das folgende Kreisdiagramm zeigt die Verteilung des Umsetzungsstandes der insgesamt 30 Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans Südtirol mit Stichtag 31. März 2026:

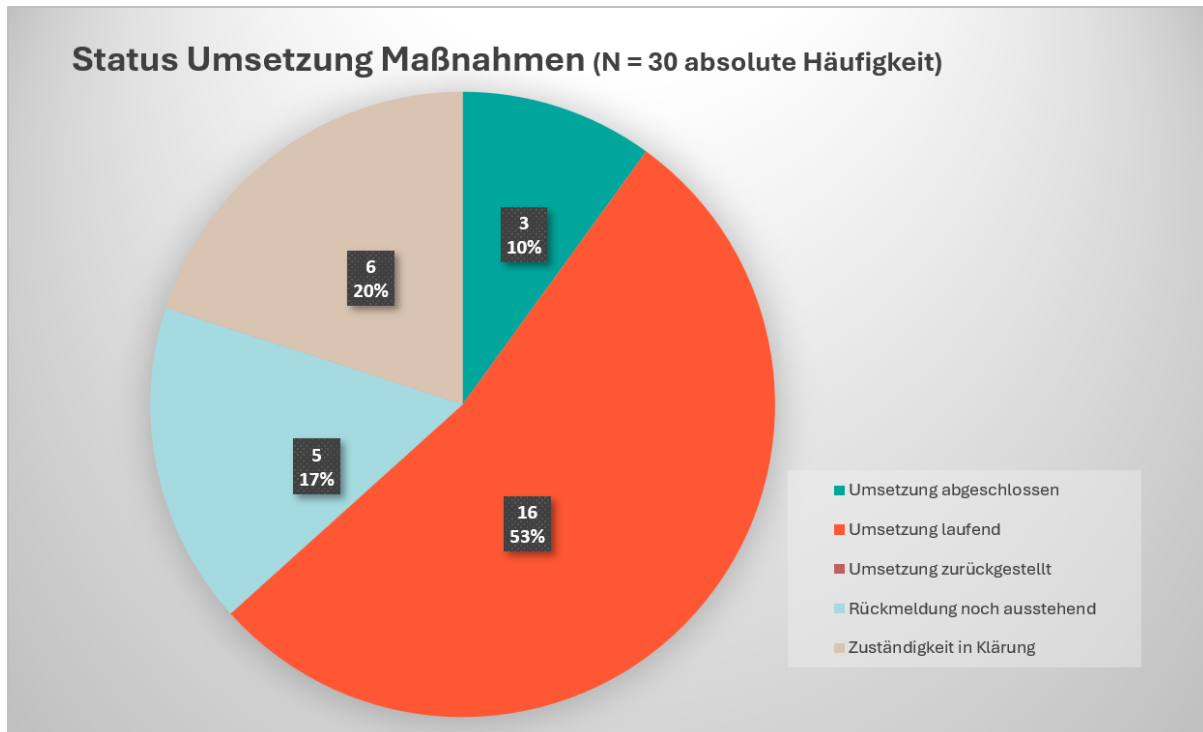


Abb. 2: Status Umsetzung der Maßnahmen, 31. März 2026

Der Status „Umsetzung laufend“ bildet mit einer absoluten Häufigkeit von 16 Maßnahmen (53 %) die größte Kategorie. Bei 6 Maßnahmen (20 %) ist die Zuständigkeit noch ungeklärt, bei 5 Maßnahmen (17 %) steht die Rückmeldung noch aus. Bei 3 Maßnahmen (10 %) ist die Umsetzung bereits abgeschlossen.

Fazit: Die Auswertung verdeutlicht eine solide Basis, da sich bereits über die Hälfte aller Maßnahmen in der aktiven Umsetzung befindet oder abgeschlossen wurde. Demgegenüber zeigt sich jedoch ein Klärungsbedarf (siehe Kapitel Methodik) von rund einem Drittel (37 %) bezogen auf jene Maßnahmen, bei denen zum Stichtag keine Rückmeldungen vorliegen oder deren Zuständigkeiten noch geklärt werden müssen.

Das folgende horizontale **Balkendiagramm** zeigt den Umsetzungsstatus zum 31.03.2026 der insgesamt 55 geplanten Aktionen in 8 verschiedenen Handlungsfeldern, wobei Feld 1 in 3 Unterpunkte 1.1, 1.2 und 1.3 unterteilt wurde.

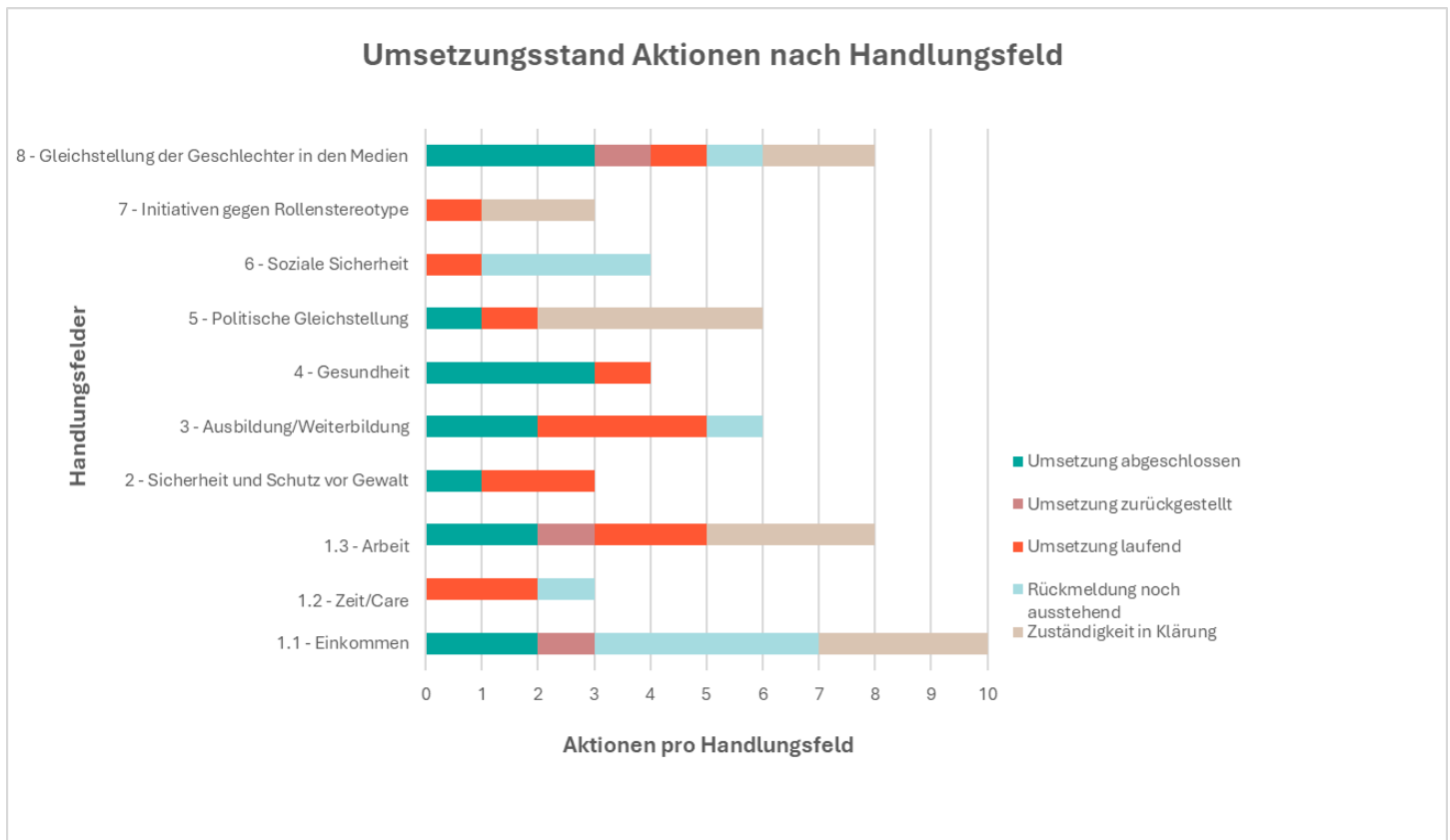


Abb. 3: Status Umsetzung der Aktionen bezogen auf die jeweiligen Handlungsfelder, 31. März 2026

Die meisten abgeschlossenen Aktionen gibt es in den Bereichen „4 - Gesundheit“ und „8 – Medien“ (jeweils 3 Aktionen). Fast alle Bereiche verzeichnen laufende Aktivitäten. Mit insgesamt 3 zurückgestellten Aktionen macht diese Kategorie den geringsten Anteil aus. In fast allen Handlungsfeldern kommen Aktionen vor, bei denen die Zuständigkeit noch zu klären ist und/oder die Rückmeldung noch aussteht:

Im **Anhang** des gegenständlichen Zwischenberichts befindet sich eine **Übersichts-Tabelle**, die einen detaillierten Aufschluss über den Umsetzungsstand der einzelnen Aktionen und Maßnahmen in Bezug auf die jeweiligen Handlungsfelder gibt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **insgesamt 14 umgesetzten Aktionen**, die den jeweiligen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zugeordnet sind.

Handlungsfeld	Maßnahme	Titel der Maßnahme	Aktionen lt. Plan	verantwortliche Strukturen lt. Plan
1 - Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft 1.1 - Einkommen	1	Lohntransparenz, die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung und der Löhne und verbesserte Karrieremöglichkeiten für Frauen	Konzeption und Erstellung Datenbank für Expertinnen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen
			Änderung Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe	Agentur für öffentliche Verträge (AOV)
1 - Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft - 1.3 - Arbeit	2	Förderung des weiblichen Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen	Förderungen und Beiträge für Unternehmen, die Flexibilität und unterschiedliche Arbeitsmodelle fördern	Abteilung Wirtschaftsentwicklung
			Erweiterung der Mentoring- und Coaching-Angebote	Abteilung Wirtschaftsentwicklung
2 - Sicherheit und Schutz vor Gewalt	3	Sicherheit im öffentlichen Raum durch Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen	Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere für Frauen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen
3 - Bildung	2	Gendersensibler Unterricht, schulische und berufliche Orientierungen in allen Bildungsstufen	Angebot von Projekten und Kampagnen zur Förderung einer klischeefreien Ausbildungs- und Berufswahl (z. B. girls & boys days, Bildungsmesse Futurum etc.)	Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung
	3	Gendersensibilisierung in der nicht-formalen Bildung und Erziehung	Spezifische Förderung für Organisationen, die die Genderthematik berücksichtigen (im Rahmen der Finanzierungen durch den Europäischen Sozialfonds)	Amt für den Europäischen Sozialfonds
4 - Gesundheit	2	Chancengleichheit in der medizinischen Forschung	Ausbau der Forschung im Bereich der geschlechterspezifischen Medizin - Verabschiedung von entsprechenden Richtlinien	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen - Operative Einheit für klinische Führung (Abteilung Gesundheit)
	3	breite Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema geschlechtergerechte Medizin und zur Vermeidung von Diskriminierung	Sensibilisierungskampagne zum Thema geschlechterspezifische Medizin mit Fokus auf die Jugend und Verteilung von spezifischem Informationsmaterial in den Schulen	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen
			Spezifische Aus- und Weiterbildung für das gesamte Gesundheitspersonal zu den Themen geschlechterspezifische Medizin und diskriminierungsfreie Kommunikation sowie Verteilung von Informationsmaterial (auch in leichter Sprache) in den Gesundheitseinrichtungen	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen
5 - Politische Gleichstellung und Partizipation von Frauen in allen Bereichen	2	Förderung der politischen Aus- und Weiterbildung von Frauen	Politische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen von Frauen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen
8 - Gleichstellung der Geschlechter in den Medien	1	Gerechte Darstellung der Geschlechter in den Medien und Sichtbarkeit von Frauen in der Berichterstattung und in öffentlichen Diskussionen	Definition Leitlinie für öffentliche Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter im öffentlichen Diskurs sowie der Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache - Unterzeichnung der Absichtserklärung "No Woman No Panel"	Agentur für Presse und Kommunikation - Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen
			Weiterbildungsangebot zum Thema Geschlechtergerechtigkeit für Journalistinnen und Journalisten	Journalistenkammer
			Errichtung einer öffentlich zugänglichen Expertinnen-Datenbank	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen

KURZBESCHREIBUNG DER ABGESCHLOSSENEN AKTIONEN

Von den insgesamt 14 abgeschlossenen Aktionen gehören 5 zum Wirkungsbereich des Landesbeirates für Chancengleichheit für Frauen sowie des Frauenbüros des Landes, die im Rahmen ihrer jeweiligen institutionellen Aufgaben und Verantwortung zusammenwirken.

Hinweis zu den Kurzbeschreibungen der Aktionen: Die Referenznummer (in Klammer) bezieht sich auf das Handlungsfeld, die Maßnahme und die entsprechende Aktion innerhalb einer Maßnahme.

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.1 Einkommen

Maßnahme 1: Lohntransparenz, die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung und der Löhne und verbesserte Karrieremöglichkeiten für Frauen

HF 8: Gleichstellung der Geschlechter in den Medien

Maßnahme 1: Gerechte Darstellung der Geschlechter in den Medien und Sichtbarkeit von Frauen in der Berichterstattung und in öffentlichen Diskussionen

Aktion (1.1 1a): **Konzeption und Erstellung der Expertinnen-Datenbank „Ada“**

Aktion (8.1e): **Errichtung einer öffentlich zugänglichen Expertinnen-Datenbank**



Um ein hilfreiches Instrument zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Frauen zur Hand zu haben, wurde die Datenbank „ADA“ entwickelt. Sie ist nach der britischen Mathematikerin und ersten Programmiererin Ada Lovelace benannt.

„ADA“ ist eine öffentliche Datenbank für Frauen mit beruflichen Qualifikationen, Führungsfähigkeiten und fachspezifischen

Kenntnissen, die in Südtirol wohnhaft oder hier beruflich tätig sind. Auf diese Weise sind Expertinnen für Medien, Unternehmen und Institutionen leichter auffindbar. Interessierte Frauen können sich jederzeit in der Datenbank registrieren, die Freigabe des Profils erfolgt durch das Frauenbüro, das die Administratorenfunktion für die Datenbank übernommen hat.

Nächste Schritte und langfristige Ziele:

Es sollen unmittelbare Maßnahmen getroffen werden, um den Bekanntheitsgrad der Datenbank unter relevanten Nutzerinnen sowie die Registrierungszahlen von Expertinnen zu steigern.

Langfristig soll ADA zu einem Standardinstrument für die Sichtbarmachung von weiblicher Expertise werden - mit dem Ziel, die Repräsentation von Frauen in Führungspositionen und Fachdebatten dauerhaft zu erhöhen.

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.1 Einkommen

Maßnahme 1: Lohntransparenz, die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung und der Löhne und verbesserte Karrieremöglichkeiten für Frauen

Aktion (1.1 1c): **Änderung der Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe**



Die Agentur für öffentliche Verträge (AOV) hat bei der Befragung zum Umsetzungsstand der Aktion wie folgt geantwortet (Zitat):

“L’Agenzia per i contratti pubblici ha aggiornato, a seguito dell’entrata in vigore del Codice degli appalti, l’intera modulistica, con particolare riguardo ai criteri di aggiudicazione. In particolare, sono stati recepiti i contenuti dell’art. 108, comma

7, del D.lgs. 36/2023 e, soprattutto, dell’art. 33, comma 12, della Legge provinciale n. 16/2015, che dispone testualmente: “Al fine di promuovere la parità di genere, la stazione appaltante prevede, nei bandi e negli inviti, un maggior punteggio da attribuire alle imprese per l’adozione di politiche tese al raggiungimento della parità di genere. Tale elemento è comprovato dal possesso della certificazione della parità di genere di cui all’articolo 46-bis del decreto legislativo 11 aprile 2006, n.198, e successive modifiche.”

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.3 Arbeit

Maßnahme 2: Förderung des weiblichen Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen

Aktion (1.3 2a): **Förderung und Beiträge für Unternehmen, die Flexibilität und unterschiedliche Arbeitsmodelle fördern**

Der zuständige Landesrat hat diesbezüglich wie folgt geantwortet:



“I punti per le imprese femminili sono stati aumentati da 15 a 30 nei criteri per la concessione di contributi alle piccole imprese per investimenti aziendali già attraverso il bando 2024.”

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.3 Arbeit

Maßnahme 2: Förderung des weiblichen Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen

Aktion (1.3 2c): *Erweiterung der Mentoring- und Coaching-Angebote*

Der zuständige Landesrat hat diesbezüglich wie folgt geantwortet:



“Già nel 2024 è stata introdotta l’agevolazione dei programmi di sviluppo interni che includono un’offerta di mentoring e coaching – finanziata al 30 per cento – per consentire alle donne di migliorare la loro posizione lavorativa.”

HF 2: Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Maßnahme 3: Sicherheit im öffentlichen Raum durch Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen

Aktion (2.3): Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere für Frauen



Die südtirolweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen in ihren verschiedenen Formen wurde in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt gemäß LG 13/2021 entwickelt und startete zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im November 2023 unter dem Motto „Südtirol steht still“.

Aufgrund der großen Resonanz der Kampagne wurde sie 2024 mit „Südtirol schaut hin“ sowie 2025 mit „Südtirol steht auf“ fortgeführt. Das Thema wurde über verschiedene Kommunikationskanäle (z. B. Plakataktionen, Social Media-Kampagnen, Informationsflyern, Aktionen im ganzen Land usw.)

bespielt mit dem Ziel, möglichst die gesamte Südtiroler Bevölkerung zu erreichen und zu sensibilisieren.

Mit der Unterstützung eines breiten landesweiten Netzwerks wurden die Kampagnenmaterialien über die Frauenhausdienste, Gemeinden, Bibliotheken, Jugenddienste, Frauenberatungsstellen und anderen mehr verteilt.



Ausblick und langfristige Ziele:

Die Kampagne wird als fester Bestandteil der Kommunikationsagenda in Südtirol verankert. Ziel ist es, durch kontinuierliche Sensibilisierung langfristig die Gewaltzahlen zu senken und das Bewusstsein für das Thema dauerhaft zu stärken.

HF 3: Bildung

Maßnahme 2: Gendersensibler Unterricht, schulische und berufliche Orientierung in allen Bildungsstufen

Aktion (3.2b): **Angebot von Projekten und Kampagnen zur Förderung einer klischeefreien Ausbildungs- und Berufswahl**

Die vom Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung angebotenen Projekte, Aktionen und Kampagnen zielen darauf ab, Jugendliche unabhängig von Geschlechter-klischees und gesellschaftlichen Rollenmustern bei der Wahl ihres Lebensweges zu unterstützen.

Junge Menschen sollen ihre Entscheidung allein nach den eigenen Fähigkeiten, Stärken und Interessen treffen.



Zu den zentralen Angeboten zählen beispielsweise:

Girls & Boys Day: Dieser jährlich im Frühjahr stattfindende Aktionstag bricht typische Rollenbilder auf. Mädchen erhalten Einblicke in technische oder handwerkliche Berufe (MINT), während Jungen soziale, pflegerische oder pädagogische Berufsfelder kennenlernen.

Sensibilisierungsvideos und Social-Media-Kampagnen: Das Landesamt produziert gezielt Video-Porträts, in denen Vorbilder (Role Models) vorgestellt werden. Gezeigt werden beispielsweise eine Bauingenieurin und eine Softwareingenieurin sowie ein Logopäde und ein Kindergärtner, die aus ihrem Berufsalltag erzählen.

Bildungsmesse „Futurum“: Sie ist ein Treffpunkt, bei dem sich Jugendliche der Mittel- und Oberschulen sowie Erwachsene geschlechtsneutral über alle Ausbildungswege, Universitäten und Berufsmöglichkeiten in Südtirol und im Ausland informieren können.



Partner der „Initiative Klischeefrei“: Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung ist Partner der bundesdeutschen „Initiative Klischeefrei“. Gemeinsames Ziel ist es, Jugendliche zu ermuntern, gängige Rollenklischees kritisch zu hinterfragen und sich für Ausbildungen und Berufe zu entscheiden, die zu den eigenen Stärken und Interessen passen, unabhängig vom Geschlecht, frei von alten Rollenbildern wie „Frauenberufe“ oder „Männerberufe“.

HF 3: Bildung

Maßnahme 3: Gendersensibilisierung in der nicht-formalen Bildung und Erziehung

Aktion (3.3b): spezifische Förderung für Organisationen, die die Genderthematik berücksichtigen (im Rahmen der Finanzierungen durch den Europäischen Sozialfonds)



Das zuständige Landesamt für den Europäischen Sozialfond, kurz ESF genannt, antwortet wie folgt (Zitat):

*“L’Autorità di Gestione, in conformità con gli artt. 6 e 9 del Reg. (UE) 1060/2021, nonché con gli artt. 6 e 8 del Reg. (UE) 1057/2021, assicura il rispetto dei principi orizzontali nel PR FSE+, prevedendo, nella fase valutativa dei progetti, meccanismi di premialità o di incentivo per i progetti che includano misure volte a garantirne l’applicazione. **In particolare, l’Autorità di Gestione deve promuovere la parità di genere.**”*

*Tra le modalità previste, l’Autorità di Gestione può collaborare con altre strutture del territorio per garantire e sostenere in modo organico il rispetto degli obiettivi orizzontali. Queste considerazioni si inseriscono in una strategia di più ampio respiro, condivisa con numerosi stakeholder del territorio, finalizzata **a una maggiore inclusione della disabilità e a un maggiore sostegno alla parità di genere.***

La misura descritta nel piano AEQUITAS è stata quindi pienamente raggiunta in quanto l’Ufficio Fondo Sociale Europeo, in qualità di Autorità di Gestione del FSE + per la Provincia autonoma di Bolzano, ha adottato il documento Metodologia e criteri di selezione delle operazioni da ammettere al cofinanziamento del Fondo sociale europeo Plus nella Programmazione 2021 – 2027, approvato dal Comitato di Sorveglianza del Fondo Sociale Europeo Plus in data 7 ottobre 2022 e da allora adattati e applicati nei singoli Avvisi pubblici approvati e pubblicati. ...”

HF 4: Gesundheit

Maßnahme 2: Chancengleichheit in der medizinischen Forschung

Aktion (4.2): **Ausbau der Forschung im Bereich der geschlechterspezifischen Medizin – Verabschiedung von entsprechenden Richtlinien**



Der von der Landesregierung am 4. Juni 2024 beschlossene Maßnahmenplan zur Gendermedizin gibt den genauen Fahrplan vor, um die medizinische Versorgung in Südtirol gezielt an biologische und soziale Geschlechterunterschiede anzupassen. Der Kern des Plans ist die schrittweise Verankerung der geschlechterspezifischen Medizin in der Forschung, der Ausbildung von Fachkräften und der täglichen Krankenhaus- und Arztpraxis. Ein konkretes vom Land gefördertes Forschungsprojekt läuft über drei Jahre von 2025 bis 2027 im Zentrum für psychische Gesundheit in Brixen. Als Forschungsschwerpunkt wird dort gezielt untersucht, wie sich psychische Erkrankungen bei Frauen und Männern in Diagnose, Verlauf und Heilung äußern.

HF 4: Gesundheit

Maßnahme 3: Breite Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema geschlechtergerechte Medizin und zur Vermeidung von Diskriminierung

Aktion (4.3a): **Sensibilisierungskampagne zum Thema geschlechterspezifische Medizin mit Fokus auf die Jugend und Verteilung von spezifischem Informationsmaterial in den Schulen**



Zur Umsetzung des Maßnahmenplans zur Gendermedizin setzt Südtirol begleitend auf Sensibilisierungsmaßnahmen. Mit gebündelten Informationen auf einem Faltblatt (erstellt von der Agentur für Presse und Kommunikation) und einer eigenen Internetseite informiert Südtirol landesweit

über Gendermedizin. Siehe: <https://gesundheit.provinz.bz.it/de/gendermedizin>

Ziel ist es, das Bewusstsein in der Bevölkerung dafür zu stärken, dass es bei der Diagnose, dem Krankheitsverlauf und der Medikation Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. So äußern sich die Symptome eines Herzinfarkts bei Frauen und Männern unterschiedlich und viele Krankheiten verlaufen bei Frauen anders als bei Männern.

HF 4: Gesundheit

Maßnahme 3: Breite Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema geschlechtergerechte Medizin und zur Vermeidung von Diskriminierung

Aktion (4.3b): Spezifische Aus- und Weiterbildung für das gesamte Gesundheitspersonal zu den Themen geschlechterspezifische Medizin und diskriminierungsfreie Kommunikation sowie Verteilung von Informationsmaterial (auch in leichter Sprache) in den Gesundheitseinrichtungen



Zur Umsetzung des Maßnahmenplans zur Gendermedizin setzt Südtirol begleitend auf gezielte Schulungen des Gesundheitspersonals.

Zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten zählen Fachveranstaltungen, gezielte Praxiskurse und akademische Kooperationen. Ein zentraler Baustein sind die ECM-zertifizierten Fortbildungen (Continuous Medical Education), die über das Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen sowie direkt über den Südtiroler Sanitätsbetrieb organisiert werden. Dazu gehören

praxisnahe Kurse wie die „Einführung in die Gendermedizin“ (beispielsweise über Bildungshäuser wie Schloss Goldrain) oder das im Zweijahresrhythmus stattfindende Symposium „Genderhealth“, das sich gezielt an Fachkräfte richtet.

HF 5: Politische Partizipation und Gleichstellung

Maßnahme 2: Förderung der politischen Aus- und Weiterbildung von Frauen

Aktion (5.2a): Politische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen von Frauen

Auf der Grundlage, der von Eurac Research und Apollis im Jahr 2023 vorgestellten Studie zum Wahlverhalten bei Südtiroler Gemeinderatswahlen wurde im Auftrag des Landesbeirats für Chancengleichheit für Frauen ein Report mit Handlungsempfehlungen zur deutlichen Verbesserung des Anteils von Frauen in den politischen Gremien der Gemeinden erarbeitet. Eine zentrale Maßnahme dabei war die Entwicklung eines Lehrgangs für Frauen in der Gemeindepolitik.



Von November 2024 bis Jänner 2025 wurde der „Basislehrgang für Frauen in der Gemeindepolitik“ in Präsenz- sowie online-Modulen durchgeführt. Vordergründiges Ziel war, Frauen für eine Kandidatur zu motivieren. Der „Aufbaulehrgang“ von Juli bis Oktober 2025 richtete sich an die frisch gewählten Politikerinnen auf Gemeindeebene und vermittelte ein fundiertes und praxisnahes Wissen. Beide Lehrgänge konnten eine Teilnahme von jeweils etwa 100 Frauen verzeichnen.

Ausblick und langfristige Ziele:

Das mittelfristige Ziel bleibt die sichtbare Steigerung des Frauenanteils in den Südtiroler Gemeindegremien, und langfristig soll eine dauerhafte, paritätische und selbstverständliche Repräsentation von Frauen auf politischer Ebene erreicht werden.

HF 8: Gleichstellung der Geschlechter in den Medien

Maßnahme 1: Gerechte Darstellung der Geschlechter in den Medien und Sichtbarkeit von Frauen in der Berichterstattung und in öffentlichen Diskussionen

Aktion (8.1a): Definition Leitlinie für öffentliche Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter im öffentlichen Diskurs, sowie der Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache – Unterzeichnung der Absichtserklärung „No Women No Panel“



Mit Beschluss Nr. 695 vom 27.08.2024 hat die Südtiroler Landesregierung beschlossen, der europaweiten Initiative „No Women No Panel“, in Italien unter Federführung der RAI, beizutreten. Ziel dieser Initiative ist es, die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in den Medien sowie bei öffentlichen Debatten (z. B. an Podien, Konferenzen, Runden Tischen) zu fördern.



Die Unterzeichnung des Memorandums zwischen der RAI, der Südtiroler Landesregierung, sowie der Gemeinde Bozen und der Freien Universität Bozen als Partner der ersten Ebene sowie einer Reihe an Vereinen, Verbänden, Organisationen und Unternehmen als Partner der zweiten Ebene fand in einem öffentlichen und feierlichen Rahmen statt.

Bis Ende 2025 haben sich etwa 90 Institutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich bereit erklärt, diese

Initiative mitzutragen. Für dieses Engagement wurde das Land Südtirol italienweit als Best Practice gelobt.

Ausblick und langfristige Ziele:

Unmittelbares Ziel ist es, südtirolweit durch Sensibilisierungsmaßnahmen weitere Institutionen zu gewinnen, die dieser Initiative beitreten und diese vorantreiben. Langfristiges Ziel ist die dauerhafte paritätische Repräsentation von Frauen und Männern auf Podien und Konferenzen.

HF 8: Gleichstellung der Geschlechter in den Medien

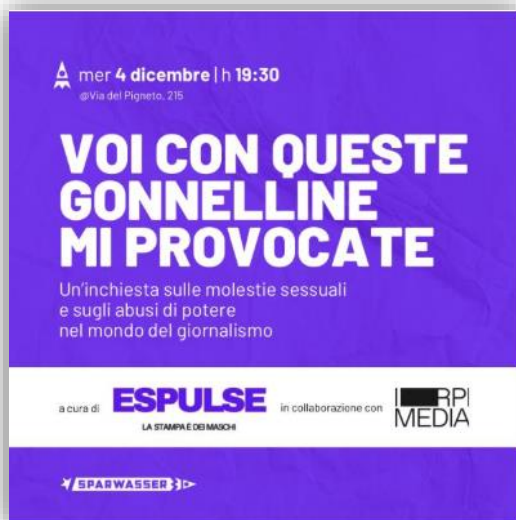
Maßnahme 1: Gerechte Darstellung der Geschlechter in den Medien und Sichtbarkeit von Frauen in der Berichterstattung und in öffentlichen Diskussionen

Aktion (8.1c): Weiterbildungsangebot zum Thema Geschlechtergerechtigkeit für Journalistinnen und Journalisten

Bei der Beantwortung des Fragebogens hat sich die Journalistenkammer auf die letzten zehn Monate bezogen, da die Amtszeit des aktuellen Vorstands der Journalistenkammer Trentino-Südtirol im Mai 2025 begonnen hat.

Im Folgenden die Antwort der Journalistenkammer (Zitat):

„Vorab möchten wir betonen, dass eine ausgewogene Geschlechtervertretung für die Kammer von besonderer Bedeutung ist: Dem Vorstand sitzt eine Präsidentin vor, und er setzt sich aus insgesamt fünf Rätinnen und vier Räten zusammen. Auch bei den Vorschlägen für die Besetzung des Disziplinarrates haben wir nicht nur auf eine ausgewogene Vertretung der Sprachgruppen, sondern auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet. Aktuell besteht der Disziplinarrat aus vier Frauen und fünf Männern.“



Kürzlich hat die Journalistenkammer zwei Fortbildungen zum Themenschwerpunkt ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ mitorganisiert, die gut besucht waren: ‚Oltre lo schermo: raccontare il Trentino con occhi di donna‘ (Jenseits des Bildschirms: das Trentino mit den Augen einer Frau erzählen) und ‚Voi con queste gonnelline mi provocate: le molestie sessuali nel giornalismo italiano‘ (Ihr provoziert mich mit diesen Röckchen: sexuelle Belästigung im italienischen Journalismus).

Zudem haben wir die dazugehörige Umfrage ‚Über sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch in italienischen Redaktionen‘ unterstützt.“

AKTIONEN DES GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLANS, DIE VON WEITEREN STAKEHOLDERN UMGESETZT WORDEN SIND

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Projekten, Veranstaltungen, Kampagnen usw. von weiteren Stakeholdern umgesetzt oder ins Leben gerufen, die inhaltlich den Maßnahmen oder Aktionen des Gleichstellungsaktionsplans entsprechen. Diese Stakeholder sind im Plan nicht als „verantwortliche Institutionen“ gelistet, sondern werden teilweise nur als „beteiligte Partner“ geführt. Somit waren sie nicht Teil der Erhebung bis zum 31.03.2026 und es bildete sich eine Datenlücke.

Die mit dem Monitoring des Umsetzungsstandes des Gleichstellungsaktionsplans beauftragten Institutionen erachten es als zielführend, auch diese Maßnahmen und Aktionen hier aufzulisten. Schließlich handelt es sich bei der Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern um eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der sich möglichst viele Institutionen beteiligen sollten und können.

Im Folgenden werden einige Aktionen aufgelistet, die im Rahmen der Befragung, aufgrund der obgenannten Datenlücke, nicht berücksichtigt wurden, jedoch dem Landesbeirat für Chancengleichheit und dem Frauenbüro entweder durch eine aktive Projektteilnahme oder durch die Unterstützung der Kommunikationsmaßnahmen bekannt sind. Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, verdeutlicht jedoch, dass sich in Südtirol ein stetig wachsendes Netzwerk mit den Themen auseinandersetzt.

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.1 Einkommen

Maßnahme 2: Lebenslanges Lernen und die Steigerung des Selbstbewusstseins in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte und den Wert der eigenen Leistung

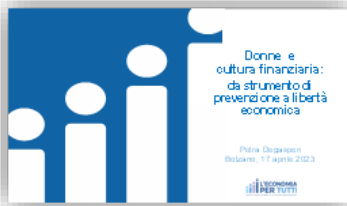
Aktion (1.1 2c): **Verstärkte Finanzbildung für Frauen**



Das Thema der Finanzbildung ist jährlich ein zentraler Bestandteil des Aktionstages „Equal Pay Day“, den der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen und das Frauenbüro mit etwa 80 weiteren Organisationen landesweit organisieren. Es geht darum, dass Frauen ihr Selbstbewusstsein in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte ihrer Arbeit und den Wert der eigenen Leistung entwickeln.

Frauen brauchen ein Basiswissen zum Thema Finanzen. Es gibt zahlreiche Einrichtungen und Organisationen im Land, die verlässliche Informationen zum Thema Geld und Finanzen, Vorsorge- und Sozialleistungen oder Rechtsberatung im Familienrecht bieten.

Bereits seit mehreren Jahren organisieren zudem Weiterbildungseinrichtungen, das Vorsorgeinstitut Pensplan Centrum, Bankinstitute und weitere Organisationen Weiterbildungen zum Thema Finanzbildung insbesondere für Frauen.



Die Banca d'Italia hat ihre seit 2023 laufende italienweite Finanzbildungsinitiative für Frauen „Donne e cultura finanziaria“ anlässlich des Equal Pay Day auch in Bozen vorgestellt.

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.1 Einkommen

Maßnahme 3: Neue Elternschaft und die gemeinsame Betreuung der Pflegebedürftigen in der Familie

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.3 Arbeit

Maßnahme 3: Sensibilisierung für einen notwendigen Kulturwandel in den Unternehmen und ein gesellschaftliches Umdenken

Aktion (1.1 3a): Sensibilisierungs- und Informationskampagne zur gleichberechtigten elterlichen Verantwortung und paritätischer Aufteilung der Pflege- und Betreuungsarbeit

Aktion (1.3 3a): Sensibilisierungskampagne zu atypischen Geschlechterrollen (z.B. Väter in Elternzeit)



Am 1. März wird der **Equal Care Day** begangen – ein Aktionstag, der auf die ungleiche Verteilung der Sorge- und Pflegearbeit aufmerksam macht.

In Südtirol organisierte die **Allianz für Familie** in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen im Jahre 2025 zum ersten Mal eine Veranstaltung zu diesem Thema. Mit einer breit angelegten Fragebogenaktion wurde die Frage aufgeworfen: Wer leistet was in der Carearbeit? Das Ergebnis ist auch in Südtirol klar: Carearbeit ist meist unsichtbar, unbezahlt und weiblich – und mit ihr auch Teilzeitarbeit und Altersarmut.

Am 1. März 2026 wurden zum Equal Care Day insbesondere die Väter im Rahmen von Impulswochen mit dem mutmachenden Titel „Papa-Sein zwischen Job, Wickeltisch & Kontoauszug“ angesprochen.

Den Equal Care Day begleitete eine Kampagne unter dem Titel **"Vater Kind gewinnt"** sowie die Veröffentlichung des **Vater-Fragebogens** "Vatersein in Südtirol: Wunsch und Wirklichkeit". Die Auswertung der Umfrage wird im Herbst 2026 erwartet.

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.1 Einkommen

Maßnahme 2: Lebenslanges Lernen und die Steigerung des Selbstbewusstseins in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte und den Wert der eigenen Leistung

HF 1: Arbeit, Beschäftigung, Wirtschaft: 1.3 Arbeit

Maßnahme 2: Förderung des weiblichen Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen

Aktion (1.1 2d): **Fortbildungskurs für angehende Unternehmerinnen**

Aktion (1.3 2d): **Lehrgänge für künftige Unternehmerinnen**


Die Initiative „Frau in der Wirtschaft“ der Handelskammer Bozen

Frauen spielen eine wichtige Rolle in der Wirtschaft, zunehmend auch in leitender Position. Sie sind jedoch in den Entscheidungspositionen noch unterrepräsentiert. Nur jedes fünfte Unternehmen in Südtirol ist weiblich. Deshalb hat das WIFI, der Service für Weiterbildung und Personalentwicklung der Handelskammer Bozen, in Zusammenarbeit mit dem Beirat zur Förderung des weiblichen Unternehmertums die Initiative **"Frau in der**

Wirtschaft" gestartet. Ziel ist es, Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen in ihrer Rolle zu stärken, u. a. durch Information und Weiterbildung zu relevanten Themen, Erfahrungsaustausch, Best-Practice-Beispiele sowie die Förderung von Business-Networking. Beratungen zur Unternehmensgründung und ein Mentoringprogramm für Frauenunternehmen vervollständigen das Angebot.

HF 6: Soziale Sicherheit

Maßnahme 1: Ausbau und Flexibilisierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten

Aktion (6.1a): *Ausbau der Kleinkindbetreuungsdienste und prozentuelle Erhöhung dieses Angebots; Ausbau der Bildungs- und Betreuungsdienste für Kinder*



Gemeindliche
Kindertagesstätte

Südtirol treibt den Ausbau von Kindertagesstätten (Kitas) voran und baut die **flächendeckende Kleinkindbetreuung** (für Kinder von 0 bis 3 Jahren) aus. Hierfür fließen Fördergelder aus dem staatlichen Wiederaufbaufonds (PNRR) direkt in die Gemeinden. Ziel ist es, die Betreuungsquote von etwa 26 Prozent im Jahr 2024 weiter flächendeckend zu erhöhen. Laut Zahlen des ASTAT wurden in den letzten 10 Jahren die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten um 1.000 Plätze und die Zahl der Kitas von 40 im Jahr 2013 auf 128 im Jahr 2025 aufgestockt.

Ende Dezember 2025 beschloss die Landesregierung, ab dem Kindergartenjahr 2026/27 den schrittweisen Ausbau **verlängerter Öffnungszeiten in den Kindergärten** zu starten – bereits ab acht Kindern und mit einem neuen Beitragsmodell von vier bis maximal fünf Euro pro Nachmittag.

HF 7: Initiativen gegen Rollenstereotype

Maßnahme 3: Gleichberechtigte Sichtbarkeit der Geschlechter in der Öffentlichkeit

Aktion (7. 3a): *Gewährleistung einer ausgewogenen Sichtbarkeit der Geschlechter und vermehrte Benennung von Plätzen/Straßen/Gebäuden nach Frauen*



In der Folge eines vom Südtiroler Landtag genehmigten Beschlussantrags haben die Historikerinnen Siglinde Clementi und Franziska Cont vom Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte der Freien Universität Bozen über 200 Namen von Frauen ausgeforscht, die auf internationaler und lokaler Ebene – eine oftmals in Vergessenheit geratene - Geschichte geschrieben haben. So wurde 2023 ein ganz besonderes Verzeichnis veröffentlicht: ein Vademecum zu Frauennamen und Frauenbiografien als Entscheidungshilfe für die Gemeinden bei der Benennung von Straßen und Plätzen. Das Vademecum wird derzeit in die italienische Sprache übersetzt.

Der Südtiroler Gemeindeverband unterstrich bei der Vorstellung, dass die Gemeinden damit künftig ein wissenschaftlich recherchiertes Werk für die konkrete

Benennungspraxis zur Hand haben, mit dem die Erinnerungslandschaft Südtirols neu geformt werden kann.

FAZIT und NÄCHSTE SCHRITTE

Die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans *ÆQUITAS* schreitet in Südtirol kontinuierlich voran. Zum Stichtag, am 31. März 2026 ist ein Viertel (25 %) der Aktionen abgeschlossen, darunter Projekte wie die Expertinnen-Datenbank „ADA“ oder der Südtiroler Beitritt zur europäischen Initiative „No Woman No Panel“. Über die Hälfte der Maßnahmen (53 %) befinden sich in der Umsetzung, 3 Maßnahmen sind abgeschlossen. Dazu zählen die Maßnahme „Sicherheit im öffentlichen Raum durch Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen“, die Maßnahme „Chancengleichheit in der medizinischen Forschung“ sowie die Maßnahme „breite Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema geschlechtergerechte Medizin und zur Vermeidung von Diskriminierung“.

Selbstverständlich sind die als „abgeschlossen“ eingestuften Aktionen und Maßnahmen nicht als abgeschlossenes Engagement zu verstehen. Vielmehr sind die Gleichstellung der Geschlechter und die darauf abzielenden Bemühungen ein kontinuierlicher Prozess in einer aufgeklärten und sich ständig wandelnden Gesellschaft.

Eine zentrale Aufgabe bleibt die Schärfung der Datenbasis:

Eine zentrale Aufgabe für das laufende Monitoring liegt in der Schärfung der Datenbasis: Derzeit ist bei rund der Hälfte aller geplanten Aktionen (44 %) und über einem Drittel der Maßnahmen (37 %) der genaue Status noch offen, da Rückmeldungen ausstehen oder Zuständigkeiten im Detail noch präzisiert werden. Um diese Datenbasis schrittweise zu vervollständigen und den angestrebten gesellschaftlichen Wandel im Sinne der Gleichstellung weiter voranzutreiben, liegt es in der gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Institutionen, diesen Abstimmungsprozess aktiv fortzuführen.

Um das Netzwerk für die Gleichstellung weiter zu stärken und zukünftige Berichte vollständiger zu gestalten, werden alle Akteurinnen und Akteure laufend ermutigt, ihre entsprechenden Aktionen und Kampagnen an das Frauenbüro zu übermitteln. Ihre wertvollen Beiträge verdienen es nicht nur, sichtbar gemacht zu werden – sie dienen im Sinne des Gleichstellungsaktionsplans auch als wichtiger Impuls und Best Practice für die gesamte Gemeinschaft.

Ausgehend von den vorliegenden Zwischen-Ergebnissen sollten in Absprache mit dem zuständigen Landesrat für Chancengleichheit und Landeshauptmann Arno Kompatscher die hier folgenden nächsten Schritte unternommen werden:

- **Festlegung von Verantwortlichkeiten:** Zeitnah sollte lösungsorientiert entschieden werden, wie mit den bislang „zurückgestellten“ Maßnahmen umgegangen werden soll.
- **Offene Rückmeldungen nachverfolgen:** Stakeholder und Institutionen, von denen keine Rückmeldung eingegangen ist oder die sich als nicht zuständig erklärten, werden kontaktiert.
- **Dokumentationen einholen:** Für alle Maßnahmen, die sich derzeit im Status „in Umsetzung“ befinden, müssen transparente und nachvollziehbare Nachweise erbracht werden.

Neue Erhebung 2027: Die nächste Erhebung soll Anfangs des Jahres 2027 stattfinden, um den Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2026 zu ermitteln.

ANHANG: Übersichtstabelle der Handlungsfelder mit Umsetzungsstatus der Aktionen und Maßnahmen zum 31. März 2026

Handlungsfeld	Maßnahme	Titel der Maßnahme	Aktion	Aktionen lt. Plan	verantwortliche Strukturen	Status Umsetzung 31.03.2026	
					lt. Plan	Aktion	Maßnahme
1 Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft 1.1 - Einkommen	1	Lohntransparenz, die Erhöhung der weiblichen Beschäftigung und der Löhne und verbesserte Karrieremöglichkeiten für Frauen	a	Konzeption und Erstellung Datenbank für Expertinnen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		in Umsetzung
			b	Wirtschaftsförderung für Unternehmen, die Gehälter offenlegen und Lohntransparenz vorantreiben	Abteilung Wirtschaftsentwicklung		
			c	Änderung Kriterien bei öffentlicher Auftragsvergabe	Agentur für öffentliche Verträge (AOV)		
	2	Lebenslanges Lernen und die Steigerung des Selbstbewusstseins in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte und den Wert der eigenen Leistung	a	Errichtung von Empowerment-Schaltern für Frauen innerhalb bereits bestehender Strukturen	Arbeitsmarktservice (AMS) Abteilung Bildungsförderung Handelskammer		Rückmeldung noch ausstehend
			b	Umfrage unter erwerbstätigen Frauen, zu den für sie wichtigen Themen	Handelskammer		
			c	verstärkte Finanzbildung für Frauen	Handelskammer		
			d	Fortbildungskurs für angehende Unternehmerinnen (siehe auch Aktionsfeld 1.3, Maßnahme 2)	Handelskammer		
	3	Neue Elternschaft und die gemeinsame Betreuung der Pflegebedürftigen in der Familie	a	Sensibilisierungskampagnen / Informationen bezüglich gleichberechtigter elterlicher Verantwortung bei der Erziehung und paritätischer Aufteilung der Pflege- und Betreuungsarbeit	Abteilung Soziales Familienagentur		Zuständigkeit in Klärung

			b	Überprüfung / Anpassung der Ehe- und Geburtsvorbereitungskurse	Abteilung Soziales Familienagentur		
			c	Überprüfung / Anpassung der Kurse an der Claudiana	Abteilung Soziales Familienagentur		
1 Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft 1.2 - Zeit/Care	1	Erarbeitung eines Konzeptes für ein Ganzjahresmodell "Schule als Lebensraum"	a	Erarbeitung Konzept für bedarfsorientiertes Ganzjahresmodell für die Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 15 Jahren	Familienagentur Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		in Umsetzung
	2	Erarbeitung eines Konzeptes für ein "Ganzjahresmodell " der Betreuung von Kleinkindern	a	Erarbeitung Konzept für bedarfsorientiertes Ganzjahresmodell für die Begleitung und Betreuung von Kindern von 0 bis 6 Jahren	Familienagentur Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		in Umsetzung
	3	Entlastung der Familien durch Flexibilisierung der Arbeitszeit	a	öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Sensibilisierung für flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Arbeitgeber:innen-Verbände und Gewerkschaften		Rückmeldung noch ausstehend
1 Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft 1.3 - Arbeit	1	Ausbau der Bildungs- und Betreuungsdienste (Kitas, Kindergärten, Pflichtschulen)	a	Ausbau der Bildungs- und Betreuungszeiten (Kindergärten und Pflichtschulen)	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		in Umsetzung
			b	höherer Stellenwert für das Personal in der Kleinkindbetreuung	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen	Zuständigkeit in Klärung	
			c	betriebliche Kindertagesstätten werden gefördert und die Anzahl erhöht	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen	Zuständigkeit in Klärung	

	2	Förderung des weiblichen Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen	a	Förderungen und Beiträge für Unternehmen, die Flexibilität und unterschiedliche Arbeitsmodelle fördern	Abteilung Wirtschaftsentwicklung		in Umsetzung
			b	“Gender Mainstreaming” und Einladung von “Role Models” in den Schulen	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		
			c	Erweiterung der Mentoring- und Coaching-Angebote	Abteilung Wirtschaftsentwicklung		
			d	Lehrgänge für künftige Unternehmerinnen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		
	3	Sensibilisierung für einen notwendigen Kulturwandel in den Unternehmen und ein gesellschaftliches Umdenken	a	Sensibilisierungskampagne zu atypischen Geschlechterrollen (z. B. Väter in Elternzeit) über unterschiedliche Kanäle, die über alternative Karrieremöglichkeiten informieren	Agentur für Presse und Kommunikation		Zuständigkeit in Klärung
	2 - Sicherheit und Schutz vor Gewalt	1	a	Ausarbeitung eines Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsplans zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt am Arbeitsplatz	Gleichstellungsrätin		in Umsetzung
		2	a	Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, insbesondere gegen sexualisierte Gewalt, an Mittelschulen (3. Klassen)	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		in Umsetzung
		3	a	Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere für Frauen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		umgesetzt
3 - Bildung	1	Geschlechtersensible Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals in allen Bildungsbereichen	a	Die Freie Universität Bozen muss die Behandlung von Genderthemen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und des Kindergartenpersonals verpflichtend einführen.	Fakultät für Bildungswissenschaften der “Freien Universität Bozen”	Rückmeldung noch ausstehend	in Umsetzung

			b	Das pädagogische Personal der Kindergärten und Grundschulen wird insbesondere im Hinblick auf die unbewusste Vermittlung von Geschlechterstereotype sowie die Situation von Frauen im MINT-Bereich und von Männern im geistes- und erziehungswissenschaftlichen Bereich sensibilisiert.	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen Pädagogische Abteilungen der 3 Sprachgruppen		
	2	Gendersensibler Unterricht, schulische und berufliche Orientierung in allen Bildungsstufen	a	Der gendersensible Unterricht wird im normativen Rahmen verankert und in den Rahmenrichtlinien, im Schulprogramm und im Fachunterricht festgeschrieben.	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		in Umsetzung
			b	Angebot von Projekten und Kampagnen zur Förderung einer klischeefreien Ausbildungs- und Berufswahl (z. B. girls & boys days, Bildungsmesse Futurum etc.)	Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung		
	3	Gendersensibilisierung in der nicht-formalen Bildung und Erziehung	a	Erstellung von Leitlinien zur Geschlechtergleichstellung für (meist ehrenamtliches) Personal im Bereich der Weiterbildung sowie der informellen Bildung und Erziehung (Jugendgruppen, Vereine verschiedenster Art, Kulturinitiativen etc.) + Implementierung dieser Leitlinien in einer Pilotgemeinde	Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien & Amt für Weiterbildung und Sprachen		in Umsetzung
			b	Spezifische Förderung für Organisationen, die die Genderthematik berücksichtigen (im Rahmen der Finanzierungen durch den Europäischen Sozialfonds)	Amt für den Europäischen Sozialfonds		
	4 - Gesundheit	Aus- und Weiterbildung der medizinischen und betreuenden Fachkräfte	a	Aus- und Weiterbildung zum Thema geschlechterspezifische Medizin für das gesamte Personal im Gesundheits- und Sozialdienst	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen		in Umsetzung
	2	Chancengleichheit in der medizinischen Forschung	a	Ausbau der Forschung im Bereich der geschlechterspezifischen Medizin - Verabschiedung von entsprechenden Richtlinien	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen - Operative Einheit für klinische Führung (Abteilung Gesundheit)		umgesetzt

	3	breite Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema geschlechtergerechte Medizin und zur Vermeidung von Diskriminierung	a	Sensibilisierungskampagne zum Thema geschlechterspezifische Medizin mit Fokus auf die Jugend und Verteilung von spezifischem Informationsmaterial in den Schulen	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen		umgesetzt
			b	Spezifische Aus- und Weiterbildung für das gesamte Gesundheitspersonal zu den Themen geschlechterspezifische Medizin und diskriminierungsfreie Kommunikation sowie Verteilung von Informationsmaterial (auch in leichter Sprache) in den Gesundheitseinrichtungen	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen		
5 - Politische Gleichstellung und Partizipation von Frauen in allen Bereichen	1	Einführung der geschlechtergerechten Vorzugsstimme bei Gemeinderats- und Landtagswahlen	a	Einführung der geschlechtergerechten Vorzugsstimme bei Gemeinderats- und Landtagswahlen	Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten		Zuständigkeit in Klärung
	2	Förderung der politischen Aus- und Weiterbildung von Frauen	a	Politische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen von Frauen	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		in Umsetzung
			b	politische Bildung in den Schulen	Bildungsdirektionen der 3 Sprachgruppen		
			c	Aktivierung des Büros für politische Bildung und Bürgerbeteiligung im Südtiroler Landtag	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen	Zuständigkeit in Klärung	
	3	Förderung der Sensibilisierung und Partizipation für politische Entscheidungsprozesse	a	Verankerung einer Klausel in den Satzungen von Wirtschaftsverbänden, Organisationen und Vereinen zur Verpflichtung einer geschlechtergerechten Vertretung (Quote) in all ihren Gremien, Beiräten und Vorständen (mit Ausnahme von Vereinen, die nur einem Geschlecht vorbehalten sind)	Südtiroler Gemeindenverband - Südtiroler Landtag - Landesbeirat für das Kommunikationswesen		Zuständigkeit in Klärung

			b	Sensibilisierungsmaßnahmen für eine stärkere politische Partizipation von Frauen sowie die Förderung deren Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit	Südtiroler Gemeindenverband - Südtiroler Landtag - Landesbeirat für das Kommunikationswesen		
6 - Soziale Sicherheit	1	Ausbau und Flexibilisierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten	a	Ausbau der Kleinkindbetreuungsplätze und prozentuelle Erhöhung dieses Angebotes; Die Bildungs- und Betreuungsleistungen für Kinder müssen flexibilisiert und ausgebaut werden;	Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaft und Ehrenamt	Rückmeldung noch ausstehend	in Umsetzung
			b	Die Pflegedienste für Menschen mit Behinderung und Senior:innen müssen ausgebaut und flexibel organisiert werden; pflegende Angehörige müssen entlastet werden	Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaft und Ehrenamt		
	2	Verbesserung der Attraktivität der Betreuungs- und Pflegeberufe	a	Erhöhung der Attraktivität der Pflege- und Betreuungsberufe (Abbau von Sprachbarrieren, Ausbau der Zusatzqualifikationen, Verbesserung der entlohnungsmäßigen und vertraglichen Rahmenbedingungen, leistbare Wohnungen)	Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaft und Ehrenamt		Rückmeldung noch ausstehend
	3	Bessere Absicherung der Arbeitsverhältnisse und der Renten von Personen, die Erziehungs- oder Pflegearbeit leisten	a	Bessere Absicherung der Arbeitsverhältnisse und der Rente für die Beschäftigten im Erziehungs-, Pflege- und Betreuungssektor sowie für die Pflege zu Hause	Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaft und Ehrenamt		Rückmeldung noch ausstehend
7 - Initiativen gegen Rollenstereotype	1	Aus- und Weiterbildung zur positiven Bewusstseinsbildung gegen Rollenstereotype für Menschen, die publizistisch tätig sind und für Presse und Medien arbeiten	a	Aus- und Weiterbildung von Journalisten und Medienschaffenden zur Verwendung von geschlechterstereotypfreien Texten und Bildern sowie zur Sichtbarmachung der Geschlechtervielfalt	Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien & Amt für Weiterbildung und Sprachen		Zuständigkeit in Klärung
	2	Sensibilisierung für genderuntypische Lebensentwürfe und Berufsbilder	a	Sensibilisierungskampagne zu atypischen Lebensstilen mit Schwerpunkt auf atypische Berufe	Agentur für Presse und Kommunikation - Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		in Umsetzung

	3	Gleichberechtigte Sichtbarkeit der Geschlechter in der Öffentlichkeit	a	Leitlinien für Institutionen, öffentliche Körperschaften, Vereine, die öffentliche Gelder erhalten, zur Gewährleistung einer ausgewogenen Sichtbarkeit der Geschlechter sowie einer paritätischen Förderung der Geschlechter und vermehrte Benennung von Plätzen / Straßen/ Gebäuden nach Frauen	Südtiroler Landesregierung - Amt für Gesetzgebung		Zuständigkeit in Klärung
8 - Gleichstellung der Geschlechter in den Medien	1	Gerechte Darstellung der Geschlechter in den Medien und Sichtbarkeit von Frauen in der Berichterstattung und in öffentlichen Diskussionen	a	Definition Leitlinie für öffentliche Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter im öffentlichen Diskurs, sowie der Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache - Unterzeichnung der Absichtserklärung "No Women No Panel"	Agentur für Presse und Kommunikation - Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		in Umsetzung
			b	Die geschlechtergerechte Darstellung im öffentlichen Diskurs und in den Medien wird gefördert und überwacht. Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen fungiert als Beobachtungsstelle. Schaffung eines sichtbaren Siegels.	Landesbeirat für das Kommunikationswesen	Zuständigkeit in Klärung	
			c	Weiterbildungsangebot zum Thema Geschlechtergerechtigkeit für Journalistinnen und Journalisten	Journalistenkammer		
			d	Journalismuspreis	Landesbeirat für das Kommunikationswesen	Zuständigkeit in Klärung	
			e	Errichtung einer öffentlich zugänglichen Expertinnen-Datenbank	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		
			f	Bildungsangebote zu Themen wie Empowerment und Medienfitness	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen		

	2	Wissensvermittlung und Information zur gerechten Darstellung der Geschlechter	a	Online-Portal zur Information über eine geschlechtergerechte Verwendung von Sprache und Bildern	Frauenbüro & Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen - Amt für institutionelle und sprachliche Angelegenheiten		in Umsetzung
	3	Sensibilisierung und Hilfestellung zum Thema geschlechterspezifischer Hass im Netz	a	Intensivierung der Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit zu den Themen Hassrede im Netz und Geschlechterdiskriminierung. Das Forum Prävention wurde als Kompetenzzentrum für diese Maßnahme festgelegt	Forum Prävention		Rückmeldung noch ausstehend

Legende

	Umsetzung abgeschlossen
	Umsetzung laufend
	Umsetzung zurückgestellt
	Zuständigkeit in Klärung
	Rückmeldung noch ausstehend